

# Informationen zum Datenschutz und zur Verwendung personenbezogener Daten

## -zwingend von jeder versorgungsberechtigten Person zu unterschreiben und beizufügen –

### Grundlagen des Datenschutzes im Rahmen einer Unterstützungskassenversorgung

Wir haben technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, die die Persönlichkeitsrechte unserer Versorgungsberechtigten (Anwärter und Leistungsempfänger) schützen. Dies beinhaltet ebenso die unternehmensbezogenen Daten unserer Mitglieder bzw. unserer Trägerunternehmen.

Wir geben Daten nur in dem Umfang weiter, wie es für die Einrichtung und Verwaltung der Versorgung oder die Klärung des jeweiligen Sachverhaltes notwendig ist. Sollten Sie grundsätzlich oder in einem Einzelfall dieser Vorgehensweise widersprechen wollen, teilen Sie uns das bitte mit.

### Datenerhebung

Wir bemühen uns, jeweils nur die Daten von Ihnen und über Sie zu erheben, die für die Einrichtung und Verwaltung der Versorgungsanwartschaft notwendig sind. Im Rahmen dieser Verwaltungstätigkeit werden wir Daten in begrenztem Umfang an die Verwaltungsgesellschaft RobAV GmbH, Versicherungsgesellschaften, Insolvenzverwalter, PSVaG, Familiengerichte im Rahmen des Versorgungsausgleiches, Vermittler und steuerliche Berater weitergeben. Da wir lediglich Versorgungsträger sind, ist diese Weitergabe von Daten unerlässlich. Wir haben dies in den Leistungsplänen der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. verankert.

### Auskunftsanspruch

Neben dem gesetzlichen Auskunftsrecht über die bei der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. verwaltete Versorgungsanwartschaft beachten wir auch Ihr Recht auf Datenschutz. Auf Anfrage erhalten Sie von uns Ihre personenbezogenen Daten, die wir erhoben haben und zwar in dem Umfang, wie es das anwendbare nationale Recht erlaubt. Wir bemühen uns darum, dass Ihre persönlichen Daten richtig sind. Bitte teilen Sie uns Änderungen und Korrekturen mit.

### Datensicherheit

Wir prüfen regelmäßig die eingeführten Sicherheitsmaßnahmen der Verwaltungsgesellschaft und gewährleisten die Sicherheit Ihrer Daten.

### Weitergabe personenbezogener Daten an die von Ihnen gewählte/n Rückdeckungsversicherungsgesellschaft/en

Um Ihre betriebliche Altersversorgung sicherzustellen ist es notwendig, personenbezogene Daten an die jeweilige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten.

### Information gemäß Datenschutzgesetz

Im Folgenden informieren wir Sie nach den Vorgaben des BDSG über die grundsätzlichen Aspekte der Datenverwendung bei der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.

verantwortliche Stelle: Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.

Vorstand: Martin Czajor, Bruckmühl

Beauftragter für die Datenverarbeitung: RobAV GmbH

Anschrift: Max-Josefs-Platz 11, 83022 Rosenheim

Datenschutzbeauftragter: Bernhard Hausberger

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand des Vereins ist ausschließlich und unabänderlich die freiwillige, einmalige wiederholte oder laufende Unterstützung von Zugehörigen, ehemaligen Zugehörigen und deren

Hinterbliebenen seiner Trägerunternehmen für den Fall des Alters, Todes oder der Invalidität. Der Verein ist eine überbetriebliche Unterstützungskasse im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung mit einem oder mehreren Trägerunternehmen.

### Betroffene Personen

Es werden im Wesentlichen zu Personen oder Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, die zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind. Es handelt sich dabei um Trägerunternehmen (Arbeitgeber) und deren Mitarbeiter (versicherte Personen) sowie Vermittler (natürliche und juristische Personen) und ggf. anderen Beauftragten dieser Personen und Personengruppen (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte).

### Daten oder Datenkategorien

- Angaben zu natürlichen und juristischen Personen/ Kontaktdaten
- Anmeldezeiten (z. B. Mitgliedschaft/Versicherungsvertrag)
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Leistungsanmeldungen (Alter, Invalidität, Tod)

### Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG
- Gegebenenfalls weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Rentenzahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Vermittler im Rahmen der Vermittlertätigkeit
- PSVaG im Rahmen des Insolvenzschutzes

### Regelungen für die Löschung der Daten

Es gelten außer in begründeten Ausnahmefällen die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Name der Versorgungsberechtigten Person:

X

geboren am:

X

X

Ort und Datum

X

Unterschrift der bzw. des Versorgungsberechtigten